

Hans Speidel

nommen habe, was er in Abrede stellte und was wohl auch nicht zutraf²⁰². Sicher aber hatten die Redner am Fuße der Burg Hohenzollern Kenntnis von den Reutlinger Beschlüssen. Denn wie dort wurde auch hier gefordert: „Bündnis mit allen Reichsländern, besonders mit Baden und der Pfalz, Zurückberufung der Truppen an der badischen Grenze und Ablehnung des Durchmarsches reichsverfassungsfeindlichen Militärs, Bewaffnung des ganzen Volkes zur Abwehr des Angriffs jedes Reichsfeindes.“²⁰³ Die weiteren Reutlinger Forderungen „Vereidigung von Militär und Zivil auf die Reichsverfassung“ sowie „allgemeine politische Amnestie“ schieden für das Fürstentum Hechingen aus, da die Vereidigung bereits am 17. Mai von der Regierung angeordnet war und hier bisher niemand wegen politischer Straftaten verfolgt wurde. Im Gegensatz zu einem Teil der Reutlinger Redner und auch zu den Veranstaltern einer in Gammertingen abgehaltenen Versammlung der Demokraten des Fürstentums Sigmaringen forderte in Hechingen keiner der Redner zu Umsturz und Gewalttätigkeiten auf, was nicht zuletzt dem mäßigen Einfluß Blumenstetters zu verdanken sein dürfte. Vielmehr wählte dieser den gesetzlichen Weg: die Einberufung der Landesdeputation. Diese trat am 5. und 6. Juni zusammen, und diese Sitzung darf wohl als die bedeutsamste des Jahres 1849 bezeichnet werden und die letzte, die erwähnt zu werden verdient. Die Landesdeputation machte sich im wesentlichen die Beschlüsse der Versammlung des Märzvereins vom 3. Juni zu eigen und legte sie der fürstlichen Regierung zur Genehmigung vor. Ein Teil dieser Forderungen wurde von der Regierung auch genehmigt, so der Anschluß an das reichsgesetzlich bestehende Bündnis der Reichslande, die Zurückberufung der Truppen von der badischen Grenze, die Verweigerung des Durchmarsches von Truppen, deren Land die Reichsverfassung nicht anerkannt hatte, sowie die alsbaldige Bewaffnung des Volkes. Auch gab die Regierung ihre Zustimmung zur sofortigen Vornahme der Wahl für den Nachfolger des im Februar verstorbenen Abgeordneten Baur für die Nationalversammlung sowie für die Durchführung der Grundrechte, soweit es zur Zeit möglich sei. Dagegen wurden die weiteren Forderungen der Landesdeputation ablehnend und zum Teil ausweichend von der Regierung beschieden. Vor allem, so meinte diese, könne der Gesandte bei der Zentralgewalt nicht zurückgenommen werden, solange noch kein anderer deutscher Staat dies getan habe²⁰⁴. Wegen der weiteren Durchführung der Beschlüsse wurde, wie Blumenstetter im Verwaltungs- und Anzeigenblatt vom 13. Juni mitteilte, der Landtagskommissär von Wangenheim an die württembergische Regierung abgesandt, nach dessen Rückkehr die Landesdeputation weiter beraten wolle. Zur Durchführung der geplanten Maßnahmen kam es jedoch nicht mehr, da sich die Ereignisse in den folgenden Wochen überstürzten. Am 18. Juni versagte die Mehrheit der württembergischen Kammer dem Rumpfparlament in Stuttgart die Anerkennung, und auf dem Weg zum Reithaus, dem neuen Tagungsort, wurden die Abgeordneten mit Kavallerie auseinandergetrieben. Alle Abgeordneten, die nicht die württembergische Staatsangehörigkeit besaßen, wurden ausgewiesen und verließen Stuttgart, ohne daß es wieder zu einer weiteren Sitzung kam. Zwar wurde der Abgeordnete Würth, der Nachfolger von Pfarrer Spießler in der Nationalversammlung, von der

²⁰² StAS, Ho 235, I–X, D 386.

²⁰³ *Valentin* Bd. 2, S. 501.

²⁰⁴ VuAbl. Hech. 1849, Nr. 46.